



- Rechnungsprüfung -

BERICHT

ÜBER DIE ÖRTLICHE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES

2022

DER KLINIKEN OSTALB GKAÖR

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN	3
ZEICHENERKLÄRUNG	3
SONSTIGE ABKÜRZUNGEN	4
A. VORBEMERKUNGEN	5
1. Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	5
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)	6
2.1 Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses .	6
2.2 Abschlussprüfung	6
B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG	6
1. Krankenhausprüfung	6
1.1 Beratungen, Stellungnahmen, Schwerpunktprüfung	6
2. Personalprüfung	6
2.1 Stellenbewertung	6
2.2 Beratungsleistungen	7
C. ABSCHLUSSPRÜFUNG	8
1. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	8
2. Unterzeichnung des Jahresabschlusses	8
3. Gliederung des Jahresabschlusses	8
3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	8
3.2 Anhang einschließlich des Anlagennachweises	8
4. Lagebericht	10

5.	Prüfung der Bilanz	10
5.1	Verbuchung Kleiner Bauaufwand	10
5.2	Aussagefähigkeit der Vorjahresvergleiche	11
5.3	Barkassen	11
5.4	Giro-, Geldmarkt-, Festgeldkonten	11
5.5	Anlagen im Bau	13
5.6	Vorräte	13
5.7	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände	14
5.8	Rückstellungen	15
5.8.1	Urlaubsrückstellungen	16
5.8.2	Überstundenrückstellungen	17
5.8.3	Leistungsorientierte Vergütung	18
5.8.4	Altersteilzeitrückstellungen	18
5.8.5	Rückstellung MDK	19
5.8.6	Rückstellung Dienstjubiläen	20
5.8.7	Ausstehende Rechnungen	20
5.9	Pauschalfördermittel	21
6.	Gewinn- und Verlustrechnung	22
6.1	Ermittlung des Jahresergebnisses	22
6.2	Entwicklung der Erlöse aus stationärer Behandlung	26
6.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen, Wahlleistungserlöse	27
6.4	Instandhaltungskosten, Wartungskosten	28
6.5	Sachaufwand/medizinischer Bedarf	29
6.6	Personalkosten	31
6.7	Aufwendungen verbundene Unternehmen	32
7.	Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen	32
8.	Beteiligungen	32
8.1	Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	32
8.2	Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH	33
8.3	MVZ Ostalb Kliniken gGmbH	34
9.	Europäisches Beihilferecht	34
D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES		36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S.770), zuletzt geändert durch Art 3 des Gesetzes vom 04.02.2021 (GBl. S. 192; 195)
- GemKVO Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden, Gemeindekassenverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änd. weiterer Vorschriften vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191,1200)
- GemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S.229)
- GemPro Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 (GBl. S. 96) geändert durch Art. 11 vom 17.06.2020 (GBl. S. 401)
- GRW Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens, Fassung vom 20.11.2015
- HGB Handelsgesetzbuch i.d.F. 10.05.1897 (RGL. S. 219), BGBl. III/FNA 4100-1, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2023 (BGBl. I S. 154)
- KHBV Krankenhausbuchführungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.03.1987 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3311)
- KHEntgG Krankenhausentgeltgesetz vom 23.04.2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), zuletzt geändert durch Art. 3a des Gesetzes vom 19.07.2023 (BGBl. I S. 197)
- KHG Krankenhausfinanzierungsgesetz vom 10.04.1991 (BGBl. IS. 886), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. I S. 202)
- LKHG Landeskrankenhausgesetz vom 29.11.2007 (GBl. 2008 S. 13), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S.26)
- LKrO Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S137)
- VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Ausgabe 2019 geändert durch Bekanntmachung vom 31.01.2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- VOF Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen i.d.F. vom 18.11.2009 (BAnz. Nr. 185 a vom 08.12.2009)
- VOL Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen i.d.F. vom 20.11.2009 (BAnz. Nr. 196 a vom 29.12.2009)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Eingeklammerte Randnummer: Keine Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich
- Nicht eingeklammerte Randnummer: Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich

SONSTIGE ABKÜRZUNGEN

▪ AGA	Arbeitgebераufwand
▪ BA	Bauabschnitt
▪ CA (CÄ)	Chefarzt (Chefärzte)
▪ DRG	Diagnosis Related Groups
▪ GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
▪ GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
▪ GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
▪ HKVM	Handbuch für Kommunale Vertragsmuster
▪ KGR	Kontengruppe
▪ KH	Krankenhaus
▪ MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
▪ MDZ	Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen
▪ TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
▪ VKA	Verband Kommunaler Arbeitgeber
▪ ZA	Zentralapotheke
▪ ZustO	Zuständigkeitsordnung

A. VORBEMERKUNGEN

1. Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der gemeinnützigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) Kliniken Ostalb vor der Feststellung durch den Verwaltungsrat aufgrund der Unterlagen des Landkreises und der gkAöR innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 102 d Abs. 2 GemO i. V. mit § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO, § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GemPrO i. V. mit § 13 Abs. 1 GemPrO. Sie hat sich, soweit zulässig, auf Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Die Krankenhausprüfung hat unterjährig Zugang zum Finanzwesensprogramm „Amondis“. Die noch nicht unterschriebenen und später die unterschriebenen Fassungen von Bilanz und GuV der einzelnen Bilanzkreise gingen zu verschiedenen Zeitpunkten ab dem 12.07.2023 elektronisch ein.

Die Jahresabschlusszahlen aller Bilanzkreise wurden über „Amondis“ geprüft.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der o. g. Bilanzkreise wurden aufgestellt am:

- 08.08.2023 Ostalb-Klinikum Aalen
- 08.08.2023 Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
- 18.09.2023 St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
- 01.06.2023 Pflegeheim für Menschen im Wachkoma Bopfingen
- 12.07.2023 Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen
- 08.08.2023 Medi-Center Schwäbisch Gmünd
- 15.08.2023 Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen
- 01.06.2023 Immobilie Klinik am Ipf Bopfingen
- 08.08.2023 Zentralapotheke Mutlangen
- 23.08.2023 Gesundheitsakademie Ellwangen

Für die Kliniken Ostalb gkAöR ist ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Diese Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung datieren vom 25.09.2023.

Der Jahresabschluss der Kommunalanstalt ist gemäß § 102 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften durch einen Lagebericht zu erläutern. Der Lagebericht wurde am 14.11.2023 erstellt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)

2.1 Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Geschäftsvorfälle der Kliniken Ostalb gkAöR wurden von der Stabsstelle Rechnungsprüfung während des gesamten Jahres begleitend sowie nachgehend geprüft.

Im Rahmen einer frühzeitigen Einbindung der Rechnungsprüfung konnten in einigen Fällen bereits im Vorfeld finanzielle und rechtliche Risiken erkannt und erfolgreich vermieden werden.

2.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckte sich auf folgende Bereiche:

- Überprüfung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichts,
- vertiefte Prüfung einzelner Bilanzpositionen sowie von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und die
- Auswertung und Darlegung der Ergebnisse der laufenden Prüfung.

B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG

1. Krankenhausprüfung

1.1 Beratungen, Stellungnahmen, Schwerpunktprüfung

- (1) Auch im Jahr 2022 wurden wieder Beratungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durchgeführt. Es wurden u. a. Anfragen aus den Bereichen Buchhaltung und Anlagevermögen beantwortet.

Ein Prüfungsschwerpunktprüfung wurde auf den Bereich der Honorarabrechnungen und Poolzahlungen verschiedener Chefärzte gelegt. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Personalprüfung

2.1 Stellenbewertung

- (2) Seit dem Jahr 2021 wird der Bereich Rechnungsprüfung bei Stellenbewertungen nur noch beratend einbezogen, wenn Personalverwaltung und Personalrat kein einstimmiges Bewertungsergebnis erzielen. Im Jahr 2022 fand eine gemeinsame Sitzung statt, bei der vier Stellen abschließend bewertet wurden.

Die Änderung des Bewertungsverfahrens führte dazu, dass Stellenbewertungen nun im Nachhinein geprüft und nachvollzogen werden müssen. Dies hat sich als sehr aufwändig erwiesen, und zwar sowohl für den Bereich Personalprüfung als auch für das Personalmanagement der Kliniken. Die Prüfung von fünf Stellenbewertungen, die in einen Zentralbereich vorgenommen wurden, konnte wegen noch ausstehender Interviews erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Die in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen mit dem neuen Verfahren haben dazu geführt, dass ab dem Jahr 2023 gemeinsam mit dem Personalmanagement Anpassungen vorgenommen werden, damit die Bewertungsergebnisse klarer und zeitnaher nachvollzogen werden können.

2.2 Beratungsleistungen

- (3) Bei den Kliniken Ostalb wurden auch im Jahr 2022 wieder verschiedene Maßnahmen zur Personalbindung bzw. -gewinnung angestoßen. Der aktuelle Stand der Personaloffensive war immer wieder Thema im Verwaltungsrat und von den Kliniken Ostalb wurden Dienstvereinbarungen, wie z. B. die zur Mitnahme von Stufenlaufzeiten nach einer Höhergruppierung, angepasst.

Die Sitzungsvorlagen, Präsentationen und Dienstvereinbarungen wurden vom Bereich Personalprüfung insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen und die Transparenz geprüft und es wurden entsprechende Anregungen eingebracht, die dazu geführt haben, dass Dienstvereinbarungen konkretisiert und die finanziellen Dimensionen von Maßnahmen dargelegt wurden.

Über die konkreten Einzelfälle der Freiwilligkeitsleistungen wird direkt von der Personalvorständin der Kliniken Ostalb gkAöR im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen berichtet.

Auch wurden verschiedene Anfragen im Zusammenhang mit den Corona-Landeshilfen für Mitarbeitende auf den Intensivstationen, der Dienstvereinbarungen hierzu sowie den freiwilligen Corona-Prämien der Kliniken Ostalb und dem Umgang mit der Überschneidung mit dem Personenkreis, der Landeshilfen erhalten hat, geprüft. Außerdem wurden Anfragen zum begünstigten Personenkreis der Beschäftigten und Auszubildenden für die Leistungen aus dem Pflegebonusgesetz geprüft sowie der Umgang mit Pflegeboni, auf deren Auszahlung ein Anspruch bestanden hat, die jedoch nicht von den Pflegekassen ersetzt wurden. Grund hierfür war, dass die Pflegekassen eine Nachmeldung von Berechtigten nicht zugelassen haben.

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG

1. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

- (4) Gemäß § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Diese Frist konnte von der Zentralen Finanzbuchhaltung der Kliniken Ostalb gkAöR nicht eingehalten werden. Zusammen mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 102 d Abs. 1 GemO ein Lagebericht aufzustellen. Auch dieser konnte erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

2. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

- (5) Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Kliniken Ostalb gkAöR wurden gemäß § 245 HGB vom Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. med. Ulrich Solzbach, vom Finanzvorstand, Herrn Thomas Schneider und von der Personalvorständin, Frau Sylvia Pansow, unterschrieben und mit Datum versehen.

3. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Kliniken Ostalb gkAöR besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagennachweises (§ 4 Abs. 1 Satz 1 KHBV).

3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

- (6) Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der KHBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Satz 2 KHBV).

3.2 Anhang einschließlich des Anlagennachweises

- (7) Nach § 284 HGB sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Im Anhang sind auch die Angaben zu machen, die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen wurden.

Es müssen u. a.:

- die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden

- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und begründet werden; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten gemacht werden
- die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung dargestellt werden. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.

Nach § 285 HGB sind ferner u. a. anzugeben:

- der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
- die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten, soweit sich unter Berücksichtigung der Erbringung von Dienstleistungen die Tätigkeitsbereiche und geografisch bestimmten Märkte untereinander erheblich unterscheiden
- die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen
- alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats, auch wenn sie im Geschäftsjahr oder später ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, einschließlich des ausgeübten Berufs
- Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, sind zu erläutern, wenn sie einen nicht unerheblichen Umfang haben
- jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind
- eine Erläuterung der einzelnen Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, unter Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen
- der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses oder der Beschluss über seine Verwendung.

Diese Vorschriften wurden beachtet.

4. Lagebericht

- (8) Neben dem Jahresabschluss ist gemäß § 102 d Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO auch ein Lagebericht zu erstellen in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften (§§ 289 - 289 f HGB).

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzu beziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Diese Vorgaben wurden beachtet.

5. Prüfung der Bilanz

5.1 Verbuchung Kleiner Bauaufwand

- (9) Der sog. „Kleine Bauaufwand“ ist aus Pauschalfördermitteln zu finanzieren. Gemäß Satzungs- und Umwandlungsbeschluss wurden die verwendeten Pauschalfördermittel, soweit daraus mobiles Vermögen finanziert wurde, in die neu gegründete Kommunalanstalt übertragen und soweit daraus immobilies Vermögen finanziert wurde, im Eigenbetrieb belassen. Angedacht war es, neu hinzukommende Pauschalfördermittel grundsätzlich der Kommunalanstalt zuzuordnen. Dies birgt jedoch die Schwierigkeit, dass im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen des Kleinen Bauaufwands auch Anlagekonten des immobilien Vermögens tangiert werden können, die grundsätzlich dem Eigenbetrieb zugeordnet sind.

Seit dem Jahr 2017 erfolgten auf diese Weise Aktivierungen im immobilien Vermögen der Kommunalanstalt, obwohl dieses dem Eigenbetrieb gehört (Ostalb-Klinikum Aalen Konto 011002 und St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen Konto 012009).

Die Aktivierung hätte im Eigenbetrieb erfolgen müssen bei Übertragung der entsprechenden Pauschalfördermittel aus der Kommunalanstalt; eine entsprechende Umbuchung ist vorzunehmen.

5.2 Aussagefähigkeit der Vorjahresvergleiche

- (10) Seit dem Rechtsformwechsel zum 01.01.2017 befindet sich die Kliniken Ostalb gkAöR in einem strukturellen Wandel mit dem Ziel der Organisations- und Kostenoptimierung. Aus dem ersten Ansatz, dem „Memorandum Klinikstruktur 2020“, wurde inzwischen das Medizinkonzept 2025+ weiterentwickelt. Die in den Jahren seit 2017 beständig unternommenen Veränderungen beeinflussen die Ergebniszahlen in den verschiedenen Bilanzkreisen der Kliniken Ostalb gkAöR, dies ist bei der Bewertung der Vorjahresvergleiche zu berücksichtigen. Buchhalterische Angleichungen und die Optimierung der inneren Verrechnungen zwischen den unterschiedlichen Bilanzkreisen können z. T. ebenfalls die Vergleichbarkeit beeinträchtigen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie COVID-19, prägen darüber hinaus die Zahlen der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 in besonderer Weise. Auch die durch den Ukraine-Krieg verursachte Inflation, sowie die Energiekrise prägen die Zahlen des Jahresabschlusses 2022.

5.3 Barkassen

- (11) Die zum 31.12.2022 festgestellten Bargeld-Bestände wurden in die Bilanzen aufgenommen.

5.4 Giro-, Geldmarkt-, Festgeldkonten

- (12) Verschiedene Girokonten innerhalb der gkAöR bilden zusammen mit der Kreiskasse einen Cashpool. Seit 01.04.2017 nimmt die Kreiskasse ein internetbasiertes Cash-Management-System der Kreissparkasse Ostalb in Anspruch, in das die Kliniken einbezogen sind. Es handelt sich hierbei um das sparkasseninterne Kontokonzentrationsverfahren „S-Zentral“. Nur das „Referenzkonto“ in diesem Verbund hat einen externen Kreditbezug; dies ist eines der Girokonten der Kreiskasse.

Die Kontostände der Klinikkonten werden jeden Abend von der Kreissparkasse auf 0,00 € gestellt, die Bestandsüberträge erfolgen valutenneutral. Daraus ergibt sich eine optimierte Kreditliniennutzung und Geldanlage mit entsprechend optimiertem Zinsergebnis. Die Klinik-Girokonten im Cashpool weisen wie oben beschrieben einen Bestand von 0,00 € aus, der tatsächliche Kontokorrentbestand ist jeweils dem Sachkonto „Betriebsmittel“ zu entnehmen. Das Medizinische Dienstleistungszentrum Aalen, das Medi-Center Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und das Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen stehen außerhalb dieses Cash-Pools.

Die bilanzierten Kontostände bzw. die Betriebsmittelbestände auf den verschiedenen Konten betrugen zum 31.12.2022:

Ostalb-Klinikum Aalen	Girokonto Dr. zu Putlitz Betriebsmittel	0,00 € - 121,65 € - 42.252.019,62 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 21.002.551,36 €
Vermögensverwaltung Bopfingen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 152.523,60 €
Wachkoma AktivPflege	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 17.063,23 €
MDZ	Girokonto*	+ 767.831,46 €
	Geldmarktkonto	0,00 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 29.389.243,22 €
Medi-Center Stauferklinikum SGD	Girokonto*	+ 200.512,24 €
Zentralapotheke Mutlangen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 3.482.145,86 €
Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen	Girokonto*	+ 222.183,35 €
	Geldmarktkonto	+ 0,05 €
Gesundheitsakademie Ellwangen	Girokonto Betriebsmittel	+ 0,00 € + 25.438,61 €
Summen	Girokonten/Geldmarktkonten Betriebsmittel	+ 1.190.405,45 € - 96.320.985,50 €

* Vom Bilanzkreis MDZ wurde ein Investitionskredit i. H. von 400.000,00 €, vom ATZ wurde ein Investitionskredit i. H. von 150.000,00 €, vom Medi-Center wurde ein Investitionskredit i. H. von 300.000,00 € zur Finanzierung der Neuerstellung von Mietflächen bzw. Umbau von Mieträumen bei Mieterwechsel an den Bilanzkreis Vermögensverwaltung gewährt.

In den Betriebsmitteln des Ostalb-Klinikums Aalen sind folgende an die Beteiligungen gewährte Betriebsmittel enthalten:

	Service GmbH		REHA Ostalb		MVZ Kliniken Ostalb	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	€	€	€	€	€	€
Gewährte Betriebsmittel	0	200.000	250.000	260.000	300.000	830.000
Zurückbezahlte Betriebsmittel	0	0	100.000	360.000	80.000	350.000
Offenen Forderung (mit Vortrag) Bilanzstichtag	0	200.000	100.000	0	220.000	700.000

Das Ostalb-Klinikum Aalen gewährte der aus der Ostalb-Klinikum Service GmbH hervorgegangenen Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH am 29.12.2022 Betriebsmittel i. H. von 200.000,00 €.

Des Weiteren gewährte das Ostalb-Klinikum Aalen der REHA Ostalb GmbH am 21.10.2021 Betriebsmittel i. H. von 150.000,00 €. Am Bilanzstichtag bestand hieraus noch eine Forderung von 150.000,00 €, dieser Betrag wurde am 07.02.2022 zurückbezahlt. Im April und Juni 2022 wurden Betriebsmittel von 160.000,00 € bzw. 100.000,00 € gewährt. Diese Forderungen i. H. von 260.000,00 € wurde am 27.10.2022 sowie am 24.11.2022 zurückbezahlt.

Das MVZ Kliniken Ostalb erhielt vom Ostalb-Klinikum Aalen im Jahre 2021 Betriebsmittel i. H. von 300.000,00 €, hieraus bestand am Bilanzstichtag 2021 noch eine Forderung von 220.000,00 €. Im Jahr 2022 wurden weitere Mittel zur Verfügung gestellt: Am 24.02.2022, 24.03.2022, 12.05.2022, 24.05.2022, 23.06.2022, 26.06.2022, 24.08.2022, 22.09.2022, 10.10.2022, 13.10.2022 und am 24.11.2022 i. H. von insgesamt 830.000,00 €. Von der offenen Forderung aus dem Jahre 2021 sowie der offenen Forderung aus dem Jahre 2022 wurden 2022 insgesamt 350.000,00 € zurückbezahlt. Im Jahre 2023 wurden weitere Mittel zur Verfügung gestellt (Stand 12.10.2023, aktueller Saldo: 500.000,00 €).

5.5 Anlagen im Bau

- (13) Nachdem das Immobilienvermögen im Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb verblieben ist, weist die Kliniken Ostalb gkAöR nur noch wenige Anlagen im Bau aus. Im Jahr 2022 wurden die Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen sowie die Erneuerung der Bucky Arbeitsplätze und die Einhausung der Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) dort verbucht.

5.6 Vorräte

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (14) Das Vorratsvermögen der Kliniken Ostalb gkAöR wird grundsätzlich zum Bilanzstichtag (31.12.) ermittelt und bewertet (§§ 240, 241 HGB).

Die aufgrund der Prüfung der Rechnungsprüfung z. T. neu festgesetzten Inventurwerte sind in die Bilanz (Aktiva, Umlaufvermögen "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe") eingeflossen.

Die Vorräte des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs sowie des medizinischen Bedarfs in den drei großen Häusern wurden mit folgenden Werten bilanziert:

	Ostalb-Klinikum Aalen		Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd		St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	€	€	€	€	€	€
Wirtschaftsbedarf	173.730	164.556	117.018	103.559	115.030	65.994
Verwaltungsbedarf	43.446	51.657	34.913	35.267	61.073	72.979
Medizin. Bedarf	1.282.233	1.780.613	923.066	900.204	1.158.341	879.245

Zum 31.12.2022 wurden in allen Häusern die Bestände über eine Vollinventur festgestellt.
Das Lagerhaltungs- und Inventarerfassungssystem soll innerhalb der Kommunalanstalt vereinheitlicht werden.

5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (15) Die Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im weiteren Sinne zum 31.12. d. J. in den einzelnen Häusern wird durch folgende Übersicht verdeutlicht:

Bilanzkreis	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Vermögensgegenstände ¹		Veränderungen	
	2021	2022	2021 - 2022	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	15.610.618	17.597.814	+ 1.987.196	+ 12,73
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	13.485.100	13.017.563	- 468.052	- 3,47
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	6.258.363	6.140.848	- 117.515	- 1,88

In die Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ fließen v. a. Forderungen aus Erlösen aus Krankenhausleistungen, Wahlleistungen und ambulanten Leistungen ein. Ebenso dort verbucht werden die sonstigen Debitoren Faktura (sonstige Rechnungen) und Sonstigen Forderungen.

¹ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Jahresdurchschnitt (KGr. 12), Sonstige Vermögensgegenstände (KGr. 16 abzgl. Forderungen Träger, zzgl. Debitoren kreditorisch verbundene Unternehmen), Stand: 31.12.

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ umfasst u. a. Forderungen an Chefärzte und die Ansprüche gegenüber dem Finanzamt; sowie die Ansprüche aus den Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Diese beiden Bilanzpositionen dominieren das Umlaufvermögen.

Im Ostalb-Klinikum Aalen lag der o. g. Forderungsbestand zum Bilanzstichtag 2022 um rd. + 1,98 Mio. € (+ 12,73 %) über dem Vorjahreswert. Davon entfallen rd. + 1,05 Mio. € auf die stationären und ambulanten Leistungen (Jahresdurchschnitt Kontengruppe 12) und rd. + 930.000,00 € auf die „verbundenen Unternehmen“ und die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ (Kontengruppe 16).

In der Kontengruppe 12 entfallen die o. g. + 2,2 Mio. € auf die Forderungsbestände auf dem Konto „Stationär/ambulant Kassen“.

In allen Kliniken zum Jahresende eingebucht und damit noch offen war die Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von unmittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerung, sie betrug hier rd. 874.445,97 €.

Der o. g. Forderungsbestand zum Bilanzstichtag 2022 nahm im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd gegenüber dem Vorjahr um rd.

- 468.000,00 € bzw. - 3,47 % ab. Davon entfallen + 316.000,00 € auf die stationären und ambulanten Leistungen (Jahresdurchschnitt Kontengruppe 12).

Abweichungen von rd. - 780.000,00 € ergaben sich in der Kontengruppe 16. Die Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von unmittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerung betrug hier 988.092,38 €.

Der o. g. Forderungsbestand in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen sank in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rd. - 117.000,00 € (- 1,88 %). Davon entfallen rd. + 263.000,00 € auf die stationären und ambulanten Leistungen (Jahresdurchschnitt Kontengruppe 12).

Rd. - 670.000,00 € verteilen sich auf die Kontengruppe 16.

Die Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von unmittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerung betrug hier 527.193,06 €.

5.8 Rückstellungen

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

Rückstellungen sind gemäß § 249 HGB u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

5.8.1 Urlaubsrückstellungen

(16) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2021	2022
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	960.944	1.152.786
Wachkoma AktivPflege	15.537	13.309
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	676.603	973.655
Zentralapotheke Mutlangen	15.145	6.951
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	515.010	540.403
Gesundheitsakademie Ellwangen	0	23.835

In der Rückstellung sind alle bis zum 31.12.2022 erworbenen Urlaubsansprüche, die noch nicht verwirklicht wurden, zu erfassen. Die Veränderung der Höhe der Rückstellung wird maßgeblich von den Tarifsteigerungen und den jeweils betroffenen Berufsgruppen bestimmt. Daraus kann sich z. B. auch ergeben, dass der Rückstellungsbetrag trotz Abbaus von Urlaubstagen gegenüber dem Vorjahr ansteigt. Personalmehrungen können dazu führen, dass trotz insgesamt gestiegener Urlaubsüberhänge der Pro-Kopf-Betrag sinkt.

Im Ostalb-Klinikum Aalen stieg der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um + 20 % (rd. + 192.000,00 €) an. Dabei stieg der Urlaubsbestand von 3.817 Tagen in 2021 auf nunmehr 4.431 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 3,70 Tage (Vj.: 2,90 Tage).

In der Wachkoma AktivPflege ermäßigte sich der Rückstellungsbetrag um rund - 15 % (rd. - 2.200,00 €). „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 2,86 Tage (Vj.: 3,42 Tage).

Das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd hatte eine deutliche Erhöhung des Rückstellungsbetrages zu verzeichnen, die Steigerung betrug + 43,90 % (rd. + 297.000,00 €). Dabei erhöhte sich der Urlaubsbestand von 2.810 Tagen in 2021 auf nunmehr 3.851 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 3,27 Tage (Vj.: 2,11 Tage). Dagegen ermäßigte sich der Rückstellungsbetrag in der Zentralapotheke Mutlangen um rd. - 8.190,00 € (rd. - 54,10 %). Somit sank der Urlaubsbestand von 65 Tagen in 2021 auf nunmehr 27 Tage in 2022. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 0,93 Tage (Vj.: 2,10 Tage).

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen erhöhte sich die Urlaubsrückstellung in 2022 um rd. + 5 % (rd. + 25.400,00 €). Dabei stieg der Urlaubsbestand von 2.002 Tagen in 2021 auf nunmehr 2.073 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubüberhang 3,64 Tage (Vj.: 3,01 Tage).

Bei der Gesundheitsakademie Ellwangen betrug der Urlaubsbestand 82 Tage. „Pro Kopf“ betrug der Urlaubsüberhang 2,22 Tage.

5.8.2 Überstundenrückstellungen

(17) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2021	2022
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	1.230.645	1.584.431
Wachkoma AktivPflege	16.033	12.262
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.424.760	1.785.988
Zentralapotheke Mutlangen	31.183	28.760
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	969.073	1.189.344
Gesundheitsakademie Ellwangen	0	46.540

In die Rückstellung haben grundsätzlich alle Überstunden einzufließen, deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist. Die Veränderung der Höhe der Rückstellung wird maßgeblich von den Tarifsteigerungen und den jeweils betroffenen Berufsgruppen bestimmt. Daraus kann sich z. B. auch ergeben, dass der Rückstellungsbetrag trotz Abbaus von Überstunden gegenüber dem Vorjahr ansteigt. Personalmehrungen können dazu führen, dass trotz insgesamt gestiegener Überstundenbestände der Pro-Kopf-Betrag sinkt.

Der Rückstellungsbetrag im Ostalb-Klinikum Aalen erhöhte sich um + 28,75 % (rd.+ 354.000,00 €). Die Anzahl der Überstunden veränderte sich um + 5.683 Std. bzw. + 13,62 %. „Pro Kopf“ betrugen die Überstunden 39,63 Stunden (Vj.: 31,65 Stunden).

In der Wachkoma AktivPflege ermäßigte sich der Wert um rd. - 3.770,00 € (- 23,52 %).

Der Rückstellungsbetrag des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd erhöhte sich um + 25,35 % (rd.+ 361.000,00 €). Die Anzahl der Überstunden erhöhte sich um + 4.331 Stunden bzw.+ 8,40 %. Umgerechnet auf „Köpfe“ ergibt sich ein Wert von 47,46 Stunden (Vj.: 38,69 Stunden).

In der Zentralapotheke Mutlangen sank der Rückstellungsbetrag um - 7,77 % (rd. - 2.000,00 €).

Der Rückstellungsbetrag in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen stieg gegenüber dem Vorjahr um + 22,73 % (rd. + 220.000,00 €) an. Die Anzahl der Überstunden stieg um + 4.124 Stunden bzw. + 12,46 %. „Pro Kopf“ bestanden Überstunden von 65,40 Stunden (Vj.:49,68 Stunden).

In der Gesundheitsakademie Ellwangen betrug die Anzahl der Überstunden 1.216 Stunden. „Pro Kopf“ bestanden Überstunden von 32,86 Stunden.

5.8.3 Leistungsorientierte Vergütung

(18) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2021	2022
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	697.137	744.483
Wachkoma AktivPflege	15.995	16.740
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	706.473	731.534
Zentralapotheke Mutlangen	26.238	25.149
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	338.400	340.473
Gesundheitsakademie Ellwangen	0	33.421

Die Kliniken Ostalb gkAöR schüttet die leistungsorientierte Vergütung nicht aufgrund einer Dienstvereinbarung und einer Leistungsbeurteilung aus, sondern jährlich pauschal im „Gießkannenverfahren“. Der Krankenhaus-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 diesem Verfahren zugestimmt.

Das Ausschüttungsvolumen betrug gemäß den Regelungen des TVöD auch für das Jahr 2022 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

5.8.4 Altersteilzeitrückstellungen

(19) Die Rückstellungsbeträge bauen sich während der Aktivphase auf und werden in der Passivphase entsprechend abgeschmolzen.

Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2021	2022
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	335.549	529.958
Wachkoma AktivPflege	0	9.724
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.250.869	1.255.683
Zentralapotheke Mutlangen	45.931	80.183
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	44.684	125.723
Gesundheitsakademie Ellwangen	0	0

Im Ostalb-Klinikum Aalen kamen im Jahr 2022 zehn neue Altersteilzeitverträge dazu, im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd waren es acht neue Verträge, in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen waren es ebenfalls acht neue Verträge und in der Wachkoma AktivPflege ein neuer Vertrag.

5.8.5 Rückstellung MDK

- (20) Für die vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) aufgegriffenen und noch nicht abschließend geklärten Abrechnungsfälle sind Rückstellungen als ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Diese betrugen in den Jahren 2020 bis 2022:

Bilanzkreis	2020	2021	2022
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	445.496	211.088	373.461
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	516.000	316.918	256.026
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	444.442	253.949	791.226

Gegenstand der Bewertung sind die noch unerledigten MDK-Fälle und deren voraussichtliches monetäres Ausfallrisiko.

Wie bereits im Vorjahr wurden auch in 2022 viele unerledigte Fälle abgearbeitet. Aufgrund einer ausstehenden Strukturprüfung wurden im Ostalb-Klinikum Aalen sowie in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen die Rückstellungsbeträge erhöht.

5.8.6 Rückstellung Dienstjubiläen

- (21) Die Rückstellungen für Dienstjubiläen bilden den individuell während der Dauer der Betriebszugehörigkeit erarbeiteten Anspruch auf die Zuwendung ab.

Bilanzkreis	2020	2021	2022
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	109.800	112.480	108.141
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	116.589	115.596	114.044€
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	56.293	55.837	53.386€
Wachkoma AktivPflege	1.863	1.773	2.032€
Zentralapotheke Mutlangen	3.288	3.448	2.444
Gesundheitsakademie Ellwangen	0	0	34.068

5.8.7 Ausstehende Rechnungen

- (22) In der Heizölliefervereinbarung vom 07.09.2022 wurden 1,0 Mio. Liter Heizöl (Nettopreis 130,75 Cent je Liter) bei der Firma Kling Brennstoffe & Energie Ellwangen zur Sicherung der energetischen Versorgung der Notstromaggregate der Kliniken Ostalb gkAÖR eingekauft. Aufgrund der milden Witterungslage und der energetischen Versorgungssicherheit konnte nicht die gesamte Menge zum vereinbarten Termin (30.06.2023) abgerufen werden, eine Verlängerung des Vertrages war nicht möglich. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe der Differenz zum Preis des vereinbarten Liefervertrages mit dem Betrag der Veräußerung zum aktuellen Marktpreis (ca. 90 Cent netto je Liter) gebildet. Die Preisdifferenz zwischen Einkauf und Verkauf wurde den Kliniken Ostalb gkAÖR im Jahr 2023 in Rechnung gestellt.

Die Rückstellungen teilten sich, wie folgt auf:

Bilanzkreis	2022
	€
Ostalb-Klinikum Aalen	96.866
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	104.894
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	48.557
Kliniken Ostalb gkAÖR	250.317

Ebenso wurden Rückstellungen aufgrund der noch ausstehenden Berechnung des Gasversorgers Stadtwerke Ellwangen über die Mehrkosten auf Grund der 20-%-Klausel des bestehenden Vertrages gebildet.

Bilanzkreis	2022
	€
Ostalb-Klinikum Aalen	184.800
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	308.000
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	277.200
Kliniken Ostalb gkAöR	769.200

5.9 Pauschalfördermittel

- (23) Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2022 folgende Pauschalfördermittel des Landes Baden-Württemberg ausbezahlt:

Bilanzkreis	2021	2022
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	1.403.985	1.385.075
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.395.672	1.436.748
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	593.293	585.179
Kliniken Ostalb gkAöR	3.392.950	3.407.002

Aus der Pauschalförderung ist die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (kurzfristige Anlagegüter), ausgenommen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, zu bestreiten sowie die Finanzierung des Kleinen Investitionsaufwandes.

Die vom Land ausbezahlten Pauschalfördermittel reichen jedoch in aller Regel nicht aus, um die im laufenden Jahr in diesem Bereich zu beschaffenden Gegenstände zu finanzieren.

Da keine Vorfinanzierung auf Pauschalfördermittel als Forderung bilanziert werden darf, werden die im Rechnungsjahr tatsächlich beschafften Gegenstände, die aus diesem Förderkreis zu finanzieren sind, aus Eigenmitteln vorfinanziert und sofern möglich später durch Umfinanzierung mit Pauschalfördermitteln finanziert.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

- (24) Bei der Ermittlung der Bilanzergebnisse des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen werden die auf den zinsfreien Betriebsmittelsockel von insgesamt 4,0 Mio. € entfallenden Zinsaufwendungen den Kapitalrücklagen entnommen (Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004), ebenso der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren (Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006).

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen haben die einzelnen Buchungskreise der Kliniken Ostalb gkAöR folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd einschl. ZA Mutlangen	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 3.735.864,95	- 4.483.493,79	- 6.147.850,36
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 4.889,96	+ 4.959,02	+ 9.004,29
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 8.524,72	+ 7.564,95	+ 7.564,95
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 3.722.450,27	- 4.470.969,82	- 6.131.281,12
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd Medi-Center	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 66.687,30	+ 65.683,92	+ 62.589,79
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 66.687,30	+ 65.683,92	+ 62.589,79
Ostalb-Klinikum Aalen	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 4.770.036,18	- 10.982.311,77	- 12.919.910,80
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 4.515,72	+ 4.579,50	+ 8.315,19
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 7.872,32	+ 6.985,99	+ 6.985,99
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 4.757.648,14	- 10.970.746,28	- 12.904.609,62

Ostalb-Klinikum Aalen Medizinisches Dienstleistungszentrum	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 112.561,21	+ 415.483,18	+ 251.125,09
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 112.561,21	+ 415.483,18	+ 251.125,09
Wachkoma AktivPflege	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 229.302,22	- 222.989,66	-191.756,93
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 229.302,22	- 222.989,66	-191.756,93
Vermögensverwaltung Bopfingen	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 7.544,27	- 18.157,16	-22.431,59
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 7.544,27	- 18.157,16	-22.431,59
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 1.671.764,69	- 3.913.656,64	- 6.674.884,31
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 2.263,62	+ 2.295,58	+ 4.168,19
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 3.786,19	+ 3.501,90	+ 3.501,90
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 1.665.554,88	- 3.907.859,16	- 6.667.214,22
Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 21.002,14	+ 3.306,99	+ 1.164,53
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 21.002,14	+ 3.306,99	+ 1.164,53

Kliniken Ostalb gkAöR	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 10.214.261,66	- 19.136.134,93	- 25.641.954,58
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 11.669,30	+ 11.834,10	+ 21.487,67
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 20.343,23	+ 18.052,84	+ 18.052,84
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 10.182.249,13	- 19.106.247,99	- 25.602.414,07

Die Jahresergebnisse nach der GuV und die Bilanzergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Bilanzkreis	+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust 2022	+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust 2021	+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust 2020
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen*	- 12.904.609,62	- 10.970.746,28	- 4.757.648,14
Med. Dienstleistungszentrum	+ 251.125,09	+ 415.483,18	+ 112.561,21
Wachkoma AktivPflege	- 191.756,93	- 222.989,66	- 229.302,22
Vermögensverw. Bopfingen	- 22.431,59	- 18.157,16	- 7.544,27
Stauferklinikum SGD einschl. ZA Mutlangen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen *	- 6.131.281,12	- 4.470.969,82	- 3.722.450,27
Medi-Center	+ 62.589,79	+ 65.683,92	+ 66.687,30
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen *	- 6.667.214,22	- 3.907.859,16	- 1.665.554,88
ATZ Ellwangen	+ 1.164,53	+ 3.306,99	+ 21.002,14
Kliniken Ostalb gkAöR *	- 25.602.414,07	- 19.106.247,99	- 10.182.249,13

* Die Kliniken Ostalb haben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 vom Krankenhausträger Ostalbkreis unterjährig jeweils einen Strukturbeitrag von 4,0 Mio. € erhalten. Dieser wurde wie folgt aufgeteilt: Ostalb-Klinikum Aalen und Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd je 1,6 Mio. €, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen 0,8 Mio. €. Diese Beträge sind in den o. g. Ergebnissen bereits ergebnisverbessernd enthalten.

An dieser Stelle des Prüfungsberichtes erfolgte in den Vorjahren bis 2019 stets eine Zusammenschau der erhobenen wesentlichen Parameter, die zur Entwicklung des geprüften Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr beigetragen haben. In den Rechnungsjahren 2020, 2021 und 2022 beeinflusste jedoch die Corona-Pandemie nahezu alle Aufwendungen und Erträge in den Bilanzkreisen der Kliniken. Eine annähernd verlässliche Darstellung, inwieweit die tatsächliche Entwicklung auf die Pandemie oder weitere Einflussfaktoren zurückzuführen ist, erfordert eine umfangreiche Datenanalyse, die jedoch nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses ist.

Diese Wertung des Jahresergebnisses 2022 ist primär Aufgabe der Geschäftsführung, weshalb wir hier auf deren Erläuterungen in den Gremien und auf den Inhalt des Geschäftsberichtes verweisen.

Die Ergebnisse der nicht oder nicht überwiegend von der Pandemie beeinflussten Bilanzkreise werden in der Folge kurz kommentiert.

Im Medizinischen Dienstleistungszentrum konnte einen Bilanzgewinn von + 251.125,09 € ausgewiesen werden, somit eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von - 164.358,09 €. In 2021 gelang aufgrund des periodenfremden Ertrages (durch die Versicherungsleistung des Wasserschaadens) ein außerordentlich gutes Ergebnis. Dank der Vollvermietung im MDZ konnte auch im Jahr 2022 mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

Die Wachkoma AktivPflege schloss im Rechnungsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von - 191.756,93 € ab und hat sich gegenüber dem Vorjahr um + 31.232,73 € verbessert. Die durchschnittlichen Belegung lag im Jahr 2022 bei 13,87 Bewohnern, damit waren die 18 Plätze zu 77 % ausgelastet (2021: 13,56 Bewohner, 75,3 % Auslastung).

Das Bilanzergebnis 2022 der Vermögensverwaltung Bopfingen betrug - 22.431,59 € und verschlechterte sich damit um - 4.274,44 € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nur ein Teil der Gesamtfläche der ehemaligen Klinik am IpF Bopfingen zu regional niedrigen Konditionen vermietbar ist und auf der Kostenseite aufgrund des hohen Gebäudealters entsprechende Instandhaltungskosten zu verzeichnen sind.

Das Medi-Center schloss in 2022 mit einem Bilanzgewinn von + 62.589,79 € ab. Damit lag das Ergebnis um - 3.094,13 € unter dem des Vorjahres. Die Mietverhältnisse waren unverändert.

Das Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen erzielte in 2022 einen Gewinn von + 1.164,53 €, dieser lag um - 2.142,46 € unter dem Vorjahresergebnis.

6.2 Entwicklung der Erlöse aus stationärer Behandlung

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C.5.2

(25) Die Entwicklung der Erlöse aus Krankenhausleistungen der Jahre 2017 - 2022 stellt sich wie folgt dar²:

Bilanzkreis	2018	2019	2020	2021	2022
	€ %	€ %	€ %	€ %	€ %
Ostalb-Klinikum Aalen	65.300.967 + 6,37	68.588.467 + 5,03	77.285.012 + 12,68	76.960.376 - 0,42	77.187.328 + 0,29
Wachkoma AktivPflege	1.287.706 + 14,98	1.108.856 - 13,89	1.091.413 - 1,57	1.057.476 - 3,11	1.131.484 + 7,00
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	71.930.256 + 5,60	74.105.006 + 3,02	79.665.166 + 7,50	81.551.568 + 2,37	79.382.571 - 2,66
St. Anna- Virngrund- Klinik Ellwangen	32.726.270 + 1,20	34.908.337 + 6,67	37.911.979 + 9,60	37.986.771 + 0,20	36.065.879 - 5,06
Summe	171.245.199 + 5,08	175.710.666 + 2,61	195.953.570 + 11,52	197.556.191 + 0,82	193.767.262 - 1,99

Aufgrund der Corona-Pandemie COVID-19 können die Zahlen des Jahres 2022 nicht ohne tiefgehende Erläuterungen mit den Vorjahren verglichen werden; darauf wird hier verzichtet und auf die Erläuterungen der Verwaltung in den Gremien verwiesen.

In den o. g. Erlösen des Ostalb-Klinikums Aalen im Jahre 2022 sind Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie COVID-19 i. H. von 4.215.124,92 € enthalten.

Diese Ausgleichszahlungen belaufen sich im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2022 auf 7.458.739,91 €.

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen beträgt diese Ausgleichszahlungen für das Jahr 2022 4.441.943,69 €.

Die Wachkoma AktivPflege verzeichnete im Jahr 2022 eine Erlössteigerung von rd. + 74.007,00 €; u. a. ergaben sich Mehrerträge aus Pflegekas- sen- und Sozialleistungen von rd. + 105.000,00 € dem gegenüber standen Mindereinnahmen von rd. - 65.000,00 € bei den Krankenkassenleistungen. Die Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie betragen für das Jahr 2022 20.343,00 €.

² einschl. Salden Ausgleichsbeträge, Ausbildungsfonds

6.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen, Wahlleistungserlöse

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(26)

Bilanzkreis	Erlöse aus ambulanten		Wahlleistungserlöse	
	2021	2022	2021	2022
	€	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	2.037.194	2.336.191	724.215	768.103
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	3.703.735	4.432.164	523.434	531.750
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.420.514	1.685.100	326.392	296.074
Kliniken Ostalb gkAöR	7.161.443	8.453.456	1.574.041	1.595.927

Auch hier sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie COVID-19 zu berücksichtigen; ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur bedingt möglich.

Im Ostalb-Klinikum Aalen lagen die Ambulanzerlöse um rd. + 299.000,00 € (+ 14,68 %) über dem Vorjahresergebnis. Dabei ergaben sich Mehrerlöse aus der Notfallbehandlung von rd. + 230.000,00 € und aus ambulanten Operationen von rd. + 51.000,00 €. Mindererlöse von rd. - 31.000,00 € ergaben sich bei den Institutsleistungen.

Bei den Wahlleistungen stiegen die Erlöse um rd. + 44.000,00 € (+ 6,06 %). Davon entfallen rd. + 46.400,00 € auf die Erlöse aus den Ein- und Zweibettzimmern und rd. + 3.400,00 € auf Begleitpersonen.

Im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd konnten die Ambulanzerlöse eine Steigerung von rd. + 728.430,00 € (+ 19,67 %) verzeichnen. Dabei ergaben sich Mehrerlöse bei der Notfallbehandlung von rd. + 246.000,00 € und aus ambulanten Operationen von rd. + 190.000,00 €. Ebenso ergaben sich Mehrerlöse bei der Palliativversorgung von + 140.000,00 €, sowie bei der ambulanten spezialärztlichen Versorgung + 150.000,00 €

Bei den Erlösen aus Wahlleistungen waren Mehrerlöse zu verbuchen, rd. + 8.300,00 € (+ 1,59 %). Davon entfielen rd. + 6.900,00 € auf die Ein- und Zweibettzimmer und rd. + 28.300,00 € auf Begleitpersonen. Mindererlöse von rd. - 15.000,00 € ergaben sich bei den Wahleingriffen.

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen war eine Zunahme der Ambulanzerlöse von rd. + 264.500,00 € (+ 18,63 %) zu verzeichnen. Mindererlöse von rd. - 19.000,00 € ergaben sich bei den Physiotherapieleistungen. Bei den ambulanten Operationen ergaben sich Mehrerlöse von rd. + 49.000,00 € sowie bei der Notfallbehandlung von rd. + 210.000,00 €.

Bei den Wahlleistungen waren insgesamt rd. - 30.300,00 € (- 9,29 %) Mindererlöse zu verzeichnen. Davon entfallen rd. - 4.600,00 € auf Telefon- und Internetgebühren und rd. - 26.000,00 € auf die Ein- und Zweibettzimmer.

6.4 Instandhaltungskosten, Wartungskosten

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(27) Die Instandhaltungs- und Wartungskosten entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	Instandhaltungskosten			Veränderungen	
	2020	2021	2022	2021 - 2022	
	€	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	4.047.877	4.167.136	4.523.729	+ 356.593	+ 8,56
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	3.596.794	3.956.191	3.732.244	- 223.947	- 5,66
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	1.633.428	1.887.142	2.052.214	+ 165.073	+ 8,75

Der Instandhaltungsaufwand im Ostalb-Klinikum Aalen lag im Jahr 2022 um rd. + 357.000 € (+ 8,56 %) über dem Vorjahreswert. Für Instandhaltung des medizinischen Bedarfes mussten rd. + 155.000,00 € mehr ausgegeben werden, ebenso bei der Wartung des medizinischen Bedarfes rd. + 60.000,00 € mehr. Auf Instandhaltung Wirtschaftsbedarf entfielen rd. + 61.000,00 €. Der Wartungsaufwand am Gebäude ermäßigte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. - 96.500,00 €.

Die Instandhaltungsaufwendungen im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ermäßigten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. - 220.000,00 € (- 5,66 %). Für Wartungen der EDV Software mussten rd. - 165.000,00 € weniger ausgegeben werden, ebenso ermäßigten sich der Wirtschaftsbedarf um rd. - 35.000,00 €.

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen lagen die Aufwendungen um rd. + 165.000,00 € (+ 8,75 %) über denen des Vorjahres. Davon fielen rd. + 467.000,00 € bei der Wartung des Medizinischen Bedarfes an. Dagegen ermäßigte sich der Wartungsaufwand beim Gebäude im Vergleich zum Vorjahr um - 241.000,00 €.

6.5 Sachaufwand/medizinischer Bedarf

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(28) Die Sachkosten entwickelten sich in den einzelnen Häusern wie folgt:

Bilanzkreis	Sachkosten		Veränderungen	
	2021	2022	2021 - 2022	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	40.243.357	44.123.270	+ 3.879.913	+ 9,64
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	45.775.246	49.794.981	+ 4.019.735	+ 8,78
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	17.830.687	20.213.501	+ 2.382.814	+ 13,36

Durch die Corona-Pandemie COVID-19 unmittelbar entstandene Erträge und Aufwendungen wurden in den Kliniken einer gesondert eingerichteten Kostenstelle zugeordnet.

Im Ostalb-Klinikum Aalen stiegen die Sachkosten im Vergleich zum Vorjahr um rd. + 3,8 Mio. € (+ 9,45 %) an. Hauptauslöser hierfür ist der Mehraufwand beim medizinischen Bedarf (s. nachfolgende Tabelle und Auflistung).

Auf der Corona-Sonderkostenstelle wurden Sachkosten von rd. 670.000,00 € verbucht. Darin enthalten sind z. B. die Kosten für den Laborbedarf mit rd. 385.000,00 €, Müllabfuhr von rd. 91.000,00 € und für den Sicherheitsdienst Kosten von rd. 45.000,00 €.

Im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd stiegen die Sachkosten um rd. + 2,0 Mio. € (+ 4,45 %). Davon entfallen rd. + 750.000,00 € auf den Medizinischen Bedarf (s. nachfolgende Tabelle und Auflistung).

Weitere rd. + 700.000,00 € entstanden beim Verwaltungsbedarf (Beratungskosten rd. + 68.000,00 €, Beratungskosten Anstalt rd. 70.000,00 €, Gerichts- und Anwaltskosten rd. + 82.000,00 €, EDV- und Organisationsaufwand rd. + 450.000,00 €). Für Zinsen aus Betriebsmittelkrediten mussten rd. + 150.000,00 € mehr ausgegeben werden.

Auf der Corona-Sonderkostenstelle waren Sachkosten von rd. 2,0 Mio. € enthalten. Hierunter fielen u. a. die Kosten für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial von rd. 250.000,00 €, rd. 78.000,00 € für OP-Bedarf, rd. 900.000,00 € für den Laborbedarf und für den Sicherheitsdienst Kosten von rd. 47.000,00 €.

Die in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen verbuchten Sachkosten stiegen um rd. + 2 Mio. € (+ 13,04 %). Mehrkosten von rd. + 1,6 Mio. € entfallen auf den medizinischen Bedarf (s. nachfolgende Tabelle und Auflistung) und rd. + 127.000,00 € auf die Instandhaltung.

Minderaufwand von rd. - 202.000,00 € ergab sich beim Wirtschaftsbedarf (Sicherheitsdienst rd. - 88.000,00 €).

Die auf der Corona-Sonderkostenstelle verbuchten Sachkosten betrugen rd. 560.000,00 €. Hiervon entfielen rd. 20.000,00 € auf ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, rd. 418.000,00 € auf den Laborbedarf und auf den Sicherheitsdienst Kosten von rd. 37.000,00 €.

Im Folgenden der Überblick über die Entwicklung des in den Sachkosten enthaltenen medizinischen Bedarfs:

Bilanzkreis	medizinischer Bedarf		Veränderungen	
	2021	2022	2021 - 2022	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	21.833.059	24.315.163	+ 2.482.103	+ 11,37
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	29.260.930	30.013.360	+ 752.430	+ 2,57
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	8.715.577	10.223.858	+ 1.508.281	+ 17,31

Es veränderten sich gegenüber dem Vorjahr u. a. die nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Ostalb-Klinikum Aalen

Arzneimittel	+	rd.	423.500,00 €
Kosten der Lieferapotheke	+	rd.	9.500,00 €
Ärztl. und pfleg. Verbrauchsmaterial	+	rd.	378.500,00 €
Implantate	+	rd.	417.800,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	+	rd.	376.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	+	rd.	438.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung FT/MTD	+	rd.	219.000,00 €
- Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Arzneimittel	+	rd.	322.000,00 €
Kosten der Lieferapotheke	-	rd.	55.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	+	rd.	242.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	-	rd.	209.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung FT/MTD	+	rd.	17.000,00 €
- St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen

Arzneimittel	+	rd.	939.000,00 €
Kosten der Lieferapotheke	+	rd.	32.500,00 €
OP-Bedarf	+	rd.	189.000,00 €
Gelenkimplantate	+	rd.	101.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	-	rd.	42.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	-	rd.	108.000,00 €
Arbeitnehmerüberlassung FT/MTD	+	rd.	399.000,00 €

6.6 Personalkosten

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (29) Die Personalkosten in den drei Kliniken und in der konsolidierten Bilanz (alle Bilanzkreise der Kommunalanstalt) stellten sich in 2022 wie folgt dar:

Bilanzkreis	Personalaufwendungen		Veränderungen	
	2021	2022	2021 - 2022	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	69.256.030	71.246.760	+ 1.984.210	+ 2,87
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	70.742.104	72.009.422	+ 1.267.318	+ 1,79
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	34.447.338	34.450.065	+ 2.725	+ 0,01
Kliniken Ostalb gkAöR Konsolidierte Bilanz	177.385.989	187.687.356	+ 10.301.367	+ 5,8

Bei den Ärzten kam es im Mai 2022 zu einer Tarifeinigung mit einer Gehaltssteigerung von 3,35 %; diese griff rückwirkend zum 1. Oktober 2021. Für die Beschäftigten betrug die Tarifierhöhung 1,8 % ab dem 01.04.2022.

Die Sonderkostenstelle Corona weist folgende Personalaufwendungen aus: Ostalb-Klinikum Aalen 182.061,14 €, Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd 232.337,24 €, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen 83.026,74 €.

In der Zusammenschau entwickelten sich die Personalkosten in den drei Kliniken seit 2018 wie folgt:

Bilanzkreis	2018	2019	2020	2021	2022
	€ %	€ %	€ %	€ %	€ %
Ostalb-Klinikum Aalen	55.087.129	58.976.830 + 7,06	66.112.508 + 12,10	69.256.030 + 4,75	71.246.740 + 2,87
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	60.518.513	63.442.111 + 4,83	66.882.248 + 5,42	70.742.104 + 5,77	72.009.422 + 1,79
St. Anna- Virngrund-Klinik Ellwangen	29.072.168	30.407.565 + 4,59	33.147.057 + 9,01	34.447.338 + 3,92	34.450.065 +0,01
Summe	144.677.810	152.826.506 + 5,63	166.141.813 + 8,71	174.445.472 + 5,00	177.706.247 + 1,87

Seit einigen Jahren werden zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes externe Fachkräfte benötigt. Die Aufwendungen hierfür sind Sachkosten und entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	Sachkonto	2018	2019	2020	2021	2022
		€	€	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	Pflege	572.729	308.205	454.815	1.096.105	1.472.087
	Ärzte	112.257	366.469	1.049.119	1.269.809	1.707.576
	Notärzte	0	0	0	590.598	565.516
	Summe	684.986	674.674	1.503.934	2.956.51	3.745.179
Staufer-klinikum Schwäbisch Gmünd	Pflege		87.576	230.321	295.728	537.760
	Ärzte	0	1.484.981	2.167.892	1.048.030	1.256.990
	Notärzte		0	0	355.740	338.911
	Summe		1.572.557	2.398.213	1.699.498	2.133.661
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	Pflege		25.046	182.824	63.722	21.698
	Ärzte	0	0	827.842	868.280	760.659
	Notärzte		0	0	243.613	166.640
	Summe		25.046	1.010.666	1.175.615	948.997
Gesamt	Pflege	572.730	420.827	67.959	1.455.555	2.031.545
	Ärzte	112.257	1.851.450	4.044.854	3.186.120	3.725.225
	Notärzte	0	0	0	1.189.951	1.071.067
	Summe	684.987	2.272.277	4.912.813	5.831.626	6.827.837

6.7 Aufwendungen verbundene Unternehmen

- (30) Der Mandant „Gesundheitsakademie“ schloss das Jahr 2022 mit einem negativem Ergebnis i. H. von - 198.340,55 € ab. Dieses negative Ergebnis wurde nach gkAöR-Schlüssel auf das Ostalb-Klinikum Aalen (38,7 % = - 76.757,79 €), das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (41,9 % = - 83.104,69 €) sowie die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen (19,4 % = - 38.478,07 € (+ zusätzlich 7.977,98 € negativer Abschreibung, nur in St. Anna-Virngrund-Klinik)) aufgeteilt.

7. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

- (31) Der Verwaltungsrat hat am 07.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 der Kliniken Ostalb gkAöR vorbehaltlich der Weisung durch den Kreistag beschlossen. Der Kreistag hat am 21.12.2021 diesen Weisungsbeschluss gefasst.

8. Beteiligungen

8.1 Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH

- (32) Der Kreistag des Ostalbkreises hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Verwaltung mit der Gründung der „Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH“ (Reha-GmbH) beauftragt; alleiniger Gesellschafter ist der Ostalbkreis.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. von + 12.989,30 € ab (2021: + 20.740,90 €).

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 12.04.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkÄöR wurden in der Sitzung am 15.06.2023 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

Gemäß der Vorgabe im Gründungsbeschluss vom 12.04.2011 wurde überprüft, ob die Dienst- und Sachleistungen 2022 des Ostalb-Klinikums Aalen der Reha-GmbH in Rechnung gestellt wurden.

Weiterverrechnet wurden die Miete und die Mietnebenkosten sowie die Kosten für Sozialdienst, Stomaversorgung, Datenschutz, Porto, Bettenaufbereitung, Telefon, Konsile, Verbrauchsmaterial, pauschale Dienstleistungen und Kosten für Finanzbuchhaltung und Vergütungsstelle; die Summe dieser Kosten belief sich auf 749.957,58 €. Die Berechnung erfolgte anhand von geschätzten Pauschalen, Verteilungsschlüsseln und Spitzabrechnungen. Die von der Reha-GmbH für die Akut-Geriatrie des Ostalb-Klinikums Aalen erbrachten Dienstleistungen wurden andererseits ebenso entsprechend weiterverrechnet. Für ärztliche Leistungen, Pflegedienst, Therapeuten und einen Aufschlag für sonstige Dienstleistungen, Telefonerlöse Patiententelefone und Erlöse POC-Testungen waren 702.545,42 € zu entrichten.

Direkt zuordenbare Aufwendungen wurden direkt auf der betreffenden Kostenstelle verbucht.

8.2 Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH

- (33) Im Rahmen der Neustrukturierung der Kliniken Ostalb gkÄöR hat der Krankenhausträger im Jahr 2019 die Neustrukturierung der drei Servicegesellschaften zu einer klinikeigenen Tochtergesellschaft mit dem Ziel vorangetrieben, die Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH und die Servicegesellschaft St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen mbH zu verschmelzen. Am 01.08.2019 wurde die Verschmelzung der drei Servicegesellschaften umgesetzt.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. von + 28.756,02 € ab (2021: + 27.123,65 €).

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 17.04.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkÄöR wurden in der Sitzung am 15.06.2023 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

8.3 MVZ Ostalb Kliniken gGmbH

- (34) Im Rahmen der Gesamtstrategie der Kliniken Ostalb gkÄÖR und des Ostalbkreises soll die MVZ Ostalb Kliniken gGmbH einen Beitrag zur Sicherstellung der niedergelassenen ärztlichen Versorgung in der Region in ausgewählten Sektoren leisten.

Aktuell gehören zu der Gesellschaft folgende Betriebsstätten:

In der ersten Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH, dem MVZ Ellwangen, wurde am 01.01.2019 in einer Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Betrieb aufgenommen.

Zum 01.04.2019 wurde eine Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe von der MVZ gGmbH in Bopfingen, als Zweigpraxis des MVZ Ellwangen, übernommen.

Als dritte Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH wurde eine Praxis für Allgemeinmedizin in Westhausen übernommen. Der Praxisbetrieb des MVZ Westhausen wurde planmäßig am 01.10.2019 aufgenommen.

Das MVZ Aalen ist am Standort Ostalb-Klinikum mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie verortet. Dieses nahm 01.01.2021 seinen Betrieb auf.

Als fünfte Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH ging die Fachinternistische Praxis des MVZ Mutlangen im April 2022 in Betrieb.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. von - 426.216,88 € ab (2021: -98.519,08 €). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Er kann bis zu einer Höhe von 86.030,00 € aus den Gewinnrücklagen der Gesellschaft und darüber hinaus aus dem Betriebskostenzuschuss gedeckt werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 17.04.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkÄÖR wurden in der Sitzung am 15.06.2023 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

9. Europäisches Beihilferecht

- (35) Zur Vermeidung von nach EU-Recht unzulässigen Beihilfezahlungen des Krankenhausträgers an seine Kliniken wurden die Vorgaben des sog. „Monti-Pakets“ umgesetzt.

Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wurden den Krankenhaus-Unternehmen vom Kreistag am 11.03.2008 und 10.03.2009 durch Betrauungsakte übertragen. Aufgrund veränderter Gegebenheiten in den Kliniken fand mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2011 eine entsprechende Anpassung der Betrauungsakte statt. Das zum 31.01.2012 in Kraft getretene Legislativpaket der Europäischen Kommission für „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ forderte neue Inhalte und damit eine Änderung der Betrauungsakte. Dieser Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreistags vom 17.12.2013 Folge geleistet.

Im Zuge des Rechtsformwechsels der Kliniken beauftragte der Kreistag am 20.12.2016 die Kliniken Ostalb gkAöR als Träger dreier Plankrankenhäuser, des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen per Betrauungsakt mit der Erbringung medizinischer und pflegerischer Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Nach den EU-Vorschriften sind die Ausgleichszahlungen des Landkreises grundsätzlich zulässig, wenn sie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Höhe entsprechen. Darüber hinausgehende Zahlungen dürfen nur dann bewirkt werden, wenn die dafür verantwortlichen Ursachen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht erkennbar waren.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlungen keine Überkompensierung für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsteht, hat die Kliniken Ostalb gkAöR die Verwendung der Mittel im Jahresabschluss nachzuweisen.

Die Zulässigkeit der vom Ostalbkreis im Jahr 2022 an die Kliniken Ostalb gkAöR geleisteten Ausgleichszahlungen wurde anhand der o. g. Kriterien überprüft. Hinweise, dass die geleisteten Ausgleichszahlungen über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns abzudecken (§ 5 Abs. 4 Betrauungsakt), ergaben sich u. E. nicht. Die Kliniken Ostalb gkAöR musste ein negatives Bilanzergebnis ausweisen, das deutlich unter dem Planansatz lag. Der Träger der Ausgleichszahlungen war während des laufenden Geschäftsjahres ausreichend über die jeweilige Geschäftslage informiert. Ausgleichszahlungen für das Erbringen von Dienstleistungen, die nicht zu denen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gehören, wurden nicht geleistet.

Das MDZ konnte einen Gewinn ausweisen, ebenso das Medi-Center Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und das ATZ. Die Wachkoma Aktiv-Pflege musste einen Verlust ausweisen. Über die Verwendung des Bilanzverlustes der Vermögensverwaltung Bopfingen von - 22.4310,59 € ist vom zuständigen Gremium unter Beachtung der EU-rechtlichen Bestimmungen noch Beschluss zu fassen.

D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2022 der Kliniken Ostalb gkAöR entsprechend § 102 d Abs. 2 GemO i. V. mit § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO, § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GemPrO i. V. mit § 13 Abs. 1 GemPrO sachlich geprüft.

Die Prüfung hat sich auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Es wird festgestellt, dass die Klinikverwaltung die gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Kreistages beachtet hat. Insbesondere ist bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden, sind die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und sind das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden.

Bei der Ermittlung der Bilanzergebnisse des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen wurden die auf den zinsfreien Betriebsmittelsockel von insgesamt 4,0 Mio. € entfallenden Zinsaufwendungen den Kapitalrücklagen entnommen (Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004), ebenso der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren (Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006).

Der Beschlussfassung des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kliniken Ostalb gkAöR steht seitens der Stabsstelle Rechnungsprüfung somit nichts im Wege.

Aalen, 15.11.2023
- Rechnungsprüfung -



Staudenmaier